



# Schutzkonzept



Jugendverein Zugvögel Wittgenstein e.V.

## Inhalte des Schutzkonzepts:

1. Einführung	2
2. Geltungsbereich	2
3. Leitbild	3
4. Schutzvereinbarung	4
5. Verantwortlichkeiten	5
6. Prävention	5
7. Intervention	8
8. Dokumentation	8
9. In Kraft treten	8
10. Kontakt	9

## **1. Einführung**

Die Zugvögel Wittgenstein e.V. sind ein Verein, der für Toleranz und ein friedvolles Zusammenleben steht. Daher sprechen wir uns klar gegen jede Form von Gewalt aus. Vereinen obliegt die Verantwortung den Schutz vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt in ihren Strukturen bestmöglich sicherzustellen.

Als freier Jugendverein mit dem Schwerpunkt auf Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche ist dieser Aspekt daher von besonderer Bedeutung für uns. Während unserer Freizeiten soll Teilnehmenden ermöglicht werden soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kompromissbereitschaft, Toleranz und Hilfsbereitschaft zu erleben und für sich zu erlangen. Dabei besteht unser Teilnehmerfeld aus Mitgliedern und Nichtmitgliedern verschiedener Einkommensschichten. Um die oben genannten Kompetenzen erleben und erlernen zu können, ist ein schützendes Umfeld essenziell. Zur Sicherstellung eines solchen Umfelds, dient dieses Schutzkonzept. Hierbei steht das Wohl und die Sicherheit jedes Einzelnen im Vordergrund.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten des Jugendvereins Zugvögel Wittgenstein e.V., einschließlich:

- Jugendfreizeiten
- Auslandsreisen
- Tagesausflüge
- Gruppenangebote
- Seminare
- Sitzungen

### **3. Leitbild**

Offenheit: Unsere Arbeit ist grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von sozialer Herkunft, Geschlecht, Weltanschauung oder religiöser Zugehörigkeit, Nationalität, ethnischer Gruppierung und jugendkultureller Ausrichtung.

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und in welcher Form sie Angebote annehmen wollen.

Parteilichkeit: Wir ergreifen Partei für Kinder und Jugendliche und vertreten die Interessen der jungen Menschen.

Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung: Unsere Arbeit orientiert sich an den Lebensrealitäten und dem Alltag von Kindern und Jugendlichen, berücksichtigt deren Lebenswelten und soziale und kulturelle Zusammenhänge. Programme und Angebote setzen an den Bedürfnissen, Interessen und Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen an, sie sind deshalb situationsbezogen und flexibel.

Ganzheitlichkeit: Alle Menschen werden in Zusammenhang mit allen ihren biografischen Mustern, sozialen Bezügen, Bedürfnissen, Interessen, Wünschen, Verhaltensäußerungen und Einstellungsmustern gesehen.

Partizipation und Selbstverwaltung: Besondere Beachtung finden Formen der Mitbestimmung und Mitverantwortung, die Möglichkeiten der Mitgestaltung bis zur Gestaltung und Nutzung von Programmteilen in Eigenregie.

Vertrauensschutz und Anonymität: Vertrauensschutz und Anonymität sind gewährleistet. Eine strikte Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Arbeitsgrundlage.

Schutz junger Menschen: Kinder- und Jugendarbeit hat zum Ziel, junge Menschen vor jeder Form der Gefährdung zu schützen.

#### 4. Schutzvereinbarung

- Übernachtung

Die Kinder/Jugendlichen sowie die Mitarbeiter/innen übernachten geschlechtergetrennt. Vor dem Betreten wird angeklopft. Situationen, in denen sich Aufsichtspersonen allein mit einem Kind/Jugendlichen in einem Zimmer/Zelt befinden, sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, bleiben die Türen geöffnet.

- Körperkontakt

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche sowie den Mitarbeiter/innen müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

- Hilfestellung

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob dies so in Ordnung ist.

- Verletzung/Gesundheit

Im Vorfeld einer Maßnahme werden Informationen zu Allergien, Medikamenten und Unverträglichkeiten eingeholt. Zudem wird unter der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten festgelegt, welche Erste-Hilfe-Maßnahmen ergriffen werden dürfen. Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

- Duschen

Das Duschen findet geschlechtergetrennt statt. Mitarbeiter/innen duschen nicht in der gleichen Kabine mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Mitarbeiter/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, mit mindestens einem weiteren Erwachsenen und mit anderen Kindern.

- Umkleiden

Das Umkleiden findet geschlechtergetrennt statt. Während des Umkleidens betritt der Mitarbeiter/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

## **5. Verantwortlichkeiten**

Der Vorstand des Jugendvereins Zugvögel Wittgenstein e.V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes.

Die Jugendleiter\*innen sind für die Umsetzung des Schutzkonzeptes in ihren jeweiligen Angeboten verantwortlich.

Alle Mitglieder des Jugendvereins Zugvögel Wittgenstein e.V. sind verpflichtet, sich an die im Schutzkonzept festgehaltenen Regeln und Verhaltensweisen zu halten.

## **6. Prävention**

Der Jugendverein Zugvögel Wittgenstein e.V. setzt auf Prävention als zentrales Element des Kinderschutzes.

### **6.1. Verhaltenskodex**

Für alle Mitglieder des Jugendvereins Zugvögel Wittgenstein e.V. gilt ein Verhaltenskodex (siehe Anhang), der die folgenden Punkte beinhaltet:

- respektvoller Umgang miteinander
- keine sexualisierte Diskriminierung oder Belästigung
- keine Gewalt oder Androhung von Gewalt
- Achtung der persönlichen Grenzen

### **6.2. Personalverantwortung**

Erweitertes Führungszeugnis: Die Zugvögel Wittgenstein e.V. verpflichten sich zur regelmäßigen Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses von ihren ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Geschäftsführung sorgt für die Erstellung der Antragsformulare und nimmt auch deren Einsicht vor. Sie ist auch für die Datensicherung und die Kontrolle des Wiedervorlage-Rhythmus zuständig.

### **6.3. Fortbildungen**

Die Jugendleiter\*innen des Jugendvereins Zugvögel Wittgenstein e.V. werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes fortgebildet. Zudem werden das Leitbild und der Verhaltenskodex gemeinsam vor den Maßnahmen besprochen.

#### 6.4.Partizipation

Zu Beginn einer Maßnahme werden gemeinsam mit allen Beteiligten Regeln und Absprachen bezüglich des Zusammenlebens, des Umgangs und der Sicherheit festgelegt und schriftlich festgehalten. Diese Aufzeichnungen sind zu jeder Zeit einsehbar.

#### 6.5.Externe Hilfsangebote

Internetseiten:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

<https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/>

#### Hilfetelefon sexueller Missbrauch

0800/2255530 (anonym, kostenfrei)

Erreichbar: Mo, Mi, Fr 9.00 bis 14.00 Uhr, Di & Do 15.00 bis 20.00 Uhr

#### Nummer gegen Kummer

Themen:

- Telefonische Beratung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Breites Themenspektrum (von Liebeskummer zu sexuellem Missbrauch oder Suizidgedanken)
- Telefonnummer: 116 111 (kostenlos, anonym)

#### Ärztliche Beratungsstelle an der DRK-Kinderklinik – Siegen

*Themen für Kinder und Jugendliche*

- Sorgen in der Familie
- Seelische oder körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder sexueller Missbrauch
- Häusliche Gewalt
- Krisenintervention

*Themen für Mütter und Väter:*

- Überlastung, Überforderung
- Unterstützung bei dem Verdacht, dass ihr Kind sexuellen Übergriffen ausgesetzt ist

*Kindeswohlgefährdung:*

Adressen: Wellersbergstraße 60, 57072 Siegen

Telefonnummer: 0271/2345240

### Beratungsstelle für Mädchen in Not \_ Kreuztal

Themen:

- Beratung zur geschlechtlichen Identität
- Prävention
- Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien
- Organisierte sexualisierte und rituelle Gewalt
- Übergriffige
- Kinder und Jugendliche Beratung zu finanziellen Hilfen

Adresse: Moltkestraße 11, 57223 Kreuztal

Telefonnummer: 02732-4133

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Außenstelle der Beratungsstelle Meschede - Schmallenberg

Themen

- Prävention
- Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien
- Übergriffige Kinder und Jugendliche
- Fluchterfahrung
- Selbsthilfe Beratung zu finanziellen Hilfen

Adresse: Oststr. 42, 57392 Schmallenberg

Telefonnummer: 02972 2288

### Praxis für ambulante Psychotherapie Jutta Fischer-Knust – Siegen

Themen:

- Beratung zur geschlechtlichen Identität
- Akutbehandlung nach Gewalterfahrung
- Behandlung von Traumafolgestörungen
- Behandlungen über das Opferentschädigungsrecht und über den Fonds sexueller Missbrauch möglich

Adresse: Hauptmarkt 23, 57076 Siegen

Telefonnummer: 0151 40791280

## **7. Intervention**

### 7.1. Beschwerdeweg

Kinder und Jugendliche, die sich im Jugendverein Zugvögel Wittgenstein e.V. nicht sicher fühlen oder die Opfer von Missbrauch geworden sind, haben die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Vor jeder Maßnahme wird eine neutrale Ansprechperson für die Beschwerden von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden festgelegt. Diese Person kommuniziert offen mit allen und ist neutral. Zudem wird ein Beschwerdekasten/ Kummerkasten auf den Freizeiten aufgestellt.

### 7.2. Handlungsleitfaden

Für den Fall, dass ein Kind oder Jugendliche/r Opfer von Missbrauch wird, gibt es einen Handlungsleitfaden (siehe Anhang), der die folgenden Schritte beinhaltet:

- Sicherstellen der Sicherheit des Kindes oder Jugendlichen
- Kontaktaufnahme mit der/dem Kinderschutzbeauftragten
- Einleitung der erforderlichen Schritte zur Einleitung von Strafverfolgungs- oder Kinderschutzmaßnahmen

### 7.3. Partizipation

Wir nehmen die Meinung von Kindern und Jugendlichen ernst, respektieren ihre Grenzen und lassen ihnen Freiheiten so sein zu können, wie sie sind. Dafür ist ein respektvoller Umgang unerlässlich. Bei der Planung unserer Angebote achten wir darauf, dass wir das Selbstvertrauen der Kinder stärken und ihnen dabei helfen herauszufinden, wo ihre Grenzen liegen. Wir bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich in den Ablauf einzubringen und mitzuentcheiden.

## **8. Dokumentation**

Alle Vorfälle von Missbrauch werden dokumentiert. Die Dokumentation dient dazu, die Qualität des Schutzkonzeptes zu verbessern und zukünftige Fälle von Missbrauch zu verhindern.

## **9. In Kraft treten**

Dieses Schutzkonzept tritt am 28. Juni 2024 in Kraft.



## **10. Kontakt**

Zugvögel Wittgenstein e.V.

Auf dem rain 4

57339 Erndtebrück

[vorsitz@zugvoegel-Wittgenstein.de](mailto:vorsitz@zugvoegel-Wittgenstein.de)

## Verhaltenskodex

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder non- verbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle als Mitarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

## Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit verpflichte ich \_\_\_\_\_ (Name) mich zu einem grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

1. Ich achte die Würde meiner Mitmenschen.

Mein Engagement bei den \_\_\_\_\_ (Name des Vereins) ist von Wertschätzung und Grenzachtung geprägt.

2. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Internet und mobilen Geräten.

3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Egal ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.

4. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen.

5. Ich bin mir bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Ich achte das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung der mir anvertrauten jungen Menschen.

6. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Bei Übergriffen oder Formen seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche behandle ich die Dinge vertraulich, kenne meine Ansprechpersonen und bespreche mit diesen das weitere Vorgehen.

7. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, dass jungen Menschen keine Angst gemacht wird und ihre persönlichen Grenzen nicht verletzt werden.

Mit dieser Verpflichtungserklärung engagiere ich mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang miteinander. Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zusammen mit allen Verantwortlichen in der Kinder- und Jugendarbeit in dem Verein \_\_\_\_\_ (Name des Vereins), das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die eigene Machtposition nicht zum Schaden von jungen Menschen auszunutzen.

---

Ort, Datum Unterschrift

## Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende innerhalb der eigenen Organisation

Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein\*e Täter\*in ist?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an den Vorstand. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.
- Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.

Kontakt:

*Zugvögel*

[vorsitz@zugvoegel-Wittgenstein.de](mailto:vorsitz@zugvoegel-Wittgenstein.de)

Kreis SiWi : 0271-333-1333 - nur zu Dienstzeiten des Kreises

*Kreisjugendring Siegen-Wittgenstein*

KJR Robert Müller (BDKJ) : +4915257626702

KRJ Thomas Gockele (e.V. Jugend) : +4917657634391

Erfahrene Fachkraft für Kinderschutz. Auch am Wochenende erreichbar.

Sollte nicht sofort jemand reagieren: Erstmal Ruhe bewahren! Eventuell eine Nachricht hinterlassen, die Personen rufen zurück!

## Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der eigenen Organisation

Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachtet habe?

- Verhalten beenden.
- Mit dem betroffenen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen zusammen mit einer weiteren Person aus dem Mitarbeitendenteam sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- Mit dem übergriffigen Kind bzw. der\*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.

## Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext

Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimme dein Vorgehen mit der\*dem Betroffenen ab und achte die Grenzen des jungen Menschen.
- Informiere auf keinen Fall die\*den vermeintliche\*n Täter\*in. Sie haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tausche dich kollegial aus und führe eine Ersteinschätzung durch.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung bzw. deines Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht, kann auch der Vorstand einbezogen werden. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner\*in braucht.